



Grundhaltung und Leitgedanken Auszug aus dem Leitbild

1. Verständnis von Beeinträchtigung/Beeinträchtigung

Das Verständnis von Beeinträchtigung im Haus Goldenbühl orientiert sich am anthroposophischen Menschenbild und deckt sich mit der Definition in der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung (Art. 1, Absatz 2), welche seit 15. Mai 2014 in der Schweiz in Kraft ist: „Menschen, die langfristig körperliche, psychische, geistige oder Sinnes-Beeinträchtigungen zeigen, die im Zusammenspiel mit verschiedenartigen Beschränkungen seitens der Mehrheitsgesellschaft ihre volle, tatsächliche und gleichwertige Teilnahme in der Gesellschaft behindern können.“ Beeinträchtigung wird als offenes und dynamisches Phänomen verstanden, welches erst aus der Interaktion zwischen Personen mit Beeinträchtigungen und ihrer sozialen und materiellen Umwelt entsteht bzw. dadurch, dass Verhaltensweisen und Fähigkeiten nicht den allgemeinen gesellschaftlich anerkannten Normen und Erwartungen entsprechen.

2. Menschenbild und Leitmotiv der anthroposophischen Sozialtherapie

Als Grundlage der sozialtherapeutischen Arbeit im Haus Goldenbühl dient das anthroposophische Menschenbild Rudolf Steiners.

Im anthroposophischen Menschenbild wird der Mensch grundsätzlich als Einheit von Körper, Seele und Geist betrachtet. Abgeleitet von diesem Grundgedanken gilt als Leitmotiv der anthroposophischen Sozialtherapie die Überzeugung, dass der Wesenskern eines Menschen - seine Individualität - nie krank, sondern nur in seiner harmonischen Entfaltung behindert oder beeinträchtigt sein kann.

Erweiterung erfährt dieses Bild durch den Gedanken, dass sich diese Individualität weder ausschliesslich durch Vererbung, noch durch äussere Einflüsse wie der Erziehung, erklären lässt, sondern vielmehr durch die Vorstellung des Menschen als einem geistigen Wesen, das eine Entwicklung zwischen Tod und neuer Geburt durchmacht (Gedanke der Reinkarnation):

3. Mitarbeiter

Der Mitarbeiterstab besteht aus initiativen, qualifizierten Persönlichkeiten. Selbständigkeit und ein grosses Mass an Verantwortung sowie Teamfähigkeit sind wichtige Voraussetzungen.

Auf allen Ebenen wird ein engagierter, offener Führungsstil gepflegt, um die Eigenverantwortung und Kreativität der Mitarbeiter zu fördern.

4. Eltern und gesetzliche Vertreter

Die Zusammenarbeit mit Eltern, Angehörigen und anderen den Bewohner/innen nahestehenden Personen ist im Haus Goldenbühl ein wichtiger Bestandteil der sozialtherapeutischen Arbeit. Einmal im Jahr wird mit den Eltern und/oder dem Beistand über die ressourcenorientierte Zukunftsplanung bzw. den Stand der Umsetzung gesprochen.

Regelmässige Treffen und Gespräche nach Bedarf dienen dem Infoaustausch und der stetigen Sicherstellung und Verbesserung der gemeinsamen agogischen Assistenzaufgabe.

5. Öffentlichkeit

Das Haus Goldenbühl pflegt Kontakte zu anderen Institutionen im Kanton Aargau. Sie ist Mitglied von Avusa, CURAVIVA Schweiz und vom Verband anthroposophische Heilpädagogik und Sozialtherapie in der Schweiz vahs.

Weiter pflegt sie Kontakte zu Ausbildungsstätten für Mitarbeitende (Agogis).

Der Kontakt mit den zuweisenden Behörden erfolgt in unterschiedlicher Form, schriftlich oder über Telefon- und persönliche Gespräche.

Das Haus Goldenbühl nutzt Unterstützungs- und Beratungsangebote von verschiedenen Fachstellen bei Bedarf (wie z.B. psychiatrische Dienste PDAG, Sozialbehörden, Beratungsstelle für Behinderte, usw.). Ausserdem werden Beratungsangebote von medizinischen Fachpersonen im Hinblick auf die Diagnostik respektive bezüglich psychologischer, agogischer und medizinischer Fragen genutzt.

